

Stand: 21.05.2026 15:52:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12104

"Unerlaubte Wiedereinreisen trotz Wiedereinreisesperre endlich systematisch erfassen und den Ländern einen aggregierten Statistikzugriff ermöglichen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12104 vom 20.05.2026



Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

Unerlaubte Wiedereinreisen trotz Wiedereinreisesperre endlich systematisch erfassen und den Ländern einen aggregierten Statistikzugriff ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, dafür einzusetzen, dass

- unerlaubte Wiedereinreisen von Personen mit bestehendem Einreise- und Aufenthaltsverbot nach § 11 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) im Ausländerzentralregister (AZR) sowie in den Erfassungssystemen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gesondert, eindeutig und statistisch auswertbar erfasst werden,
- den Ländern ein aggregierter Zugriff auf diese Statistiken ermöglicht wird,
- die Staatsregierung dem Landtag innerhalb von sechs Monaten über die eingeleiteten Initiativen und deren Ergebnisse berichtet.

Begründung:

Wer trotz bestehender Wiedereinreisesperre erneut in das Bundesgebiet einreist, missachtet nicht nur eine behördliche oder gerichtliche Entscheidung, sondern zeigt zugleich, dass beim Vollzug des Einreise- und Aufenthaltsverbots erhebliche Defizite bestehen. Gerade in einem Rechtsstaat darf es nicht hingenommen werden, dass Personen mit einem wirksamen Einreise- und Aufenthaltsverbot in die BRD einreisen, Bund und Länder aber offenkundig nicht in der Lage oder nicht willens sind, das Ausmaß dieses Problems sauber zu erfassen und transparent darzustellen. Die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage: „Der Umgang der Staatsregierung mit unerlaubt Wiedereingereisten (Drs. 19/8605)“ belegt dieses Staatsversagen schwarz auf weiß. Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden zentral im AZR erfasst, die AZR-Statistiken werden den Ländern jedoch nur nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung gestellt. Die hier relevanten Daten sind gerade nicht enthalten. Weitergehende Statistiken könnte nur das BAMF selbst erheben. Bayern führt hierzu keine eigene Statistik. Mit anderen Worten: Der Bund verwaltet die Daten, die Länder tragen die Folgen, aber belastbare Zahlen bekommen sie nicht. Das ist unhaltbar. Hinzu kommt: Auch die Bayerische Polizei verfügt nach Auskunft der Staatsregierung über keine statistisch automatisierte Erfassung dieser Fallgruppe. Erkenntnisse könnten nur durch aufwendige manuelle Einzelauswertungen gewonnen werden, was mit Verweis auf Personal- und Zeitaufwand abgelehnt wird. Im Bereich der Justiz sieht es nicht besser aus. Auch dort wird nicht gesondert erfasst, ob Beschuldigte oder Verurteilte unerlaubt wiederingereist sind oder gegen § 11 AufenthG verstoßen haben. Das Ergebnis ist ein sicherheits- und ordnungspolitisch untragbarer Blindflug. Ein Staat, der nicht einmal belastbar sagen kann, wie viele Personen sich entgegen eines bestehenden Einreise- und Aufenthaltsverbots in seinem Hoheitsgebiet aufhalten, verliert die Kontrolle über den Vollzug seines eigenen Aufenthaltsrechts. Besonders brisant ist, dass die

Staatsregierung zugleich auf bestehende Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten verweist. Im Grenzraum, an Flughäfen und bei Feststellungen im Inland können Maßnahmen ergriffen, Personen festgehalten und Verfahren eingeleitet werden. Gerade deshalb ist es politisch nicht hinnehmbar, wenn ausgerechnet die statistische und operative Gesamtschau fehlt. Was kontrolliert, zurückgewiesen, übergeben, aufgegriffen oder weiterbearbeitet wird, muss auch systematisch auswertbar sein. Auch auf Bundesebene ist das Problem seit Jahren bekannt. Die Staatsregierung verweist selbst darauf, dass ein vom Bundesministerium des Innern angekündigter Vorstoß, gegen wiedereingereiste Personen mit bestehender Sperre konsequenter vorzugehen, nie in ein Gesetzgebungsverfahren mündete. Wieder einmal blieb es bei Ankündigungen statt Konsequenzen. Der Antrag setzt genau an dieser Stelle an. Nicht Ausreden, sondern Erfassung. Nicht Unzuständigkeitsverweise, sondern Statistikzugang. Nicht Blindflug, sondern Lagebild. Bayern muss wissen, wer sich trotz Wiedereinreisesperre im Freistaat aufhält. Bayern muss diese Zahlen aktuell und belastbar auswerten können. Und Bayern muss auf Bundesebene endlich Druck machen, damit diese offensichtliche Register- und Statistiklücke geschlossen wird.

Denn ein Staat, der Rechtsbrüche nicht einmal ordentlich erfasst, wird sie am Ende auch nicht wirksam unterbinden.